

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0370/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/2 66 11 03 A 643	Datum 19.02.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	22.04.2010

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2245/2009 der Ortsbeiratsfraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Mombach <u>hier:</u> Ausbau A 643
Mainz, 01. März 2010  Gez.  Wolfgang Reichel Beigeordneter

Das Verkehrsdezernat hat mit Schreiben vom 03.07.2009 an den rheinland-pfälzischen Verkehrsminister einige der o. g. Aspekte thematisiert (z. B. zweite Landschaftsbrücke, erweiterter Lärmschutz nach Westen in Richtung Lennebergwald, Geschwindigkeitsbegrenzungen und lärmarme Asphaltdeckschichten). Diese Themen bleiben bei der künftigen Begleitung der Planungsmaßnahme selbstverständlich weiterhin im Fokus der Stadtverwaltung.

Zu den Auswirkungen der geplanten Lärmschutzwände auf das bestehende Ökosystem teilt das Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde mit, dass in Gesprächen mit der Straßenbauverwaltung die möglichen Auswirkungen auf das Ökosystem (Verschattung, Flächenverbrauch, Artenverlust) durch die vorgesehenen Lärmschutzwände aufgezeigt wurden. Auch dieser Punkt wird bei der künftigen Begleitung der Planung berücksichtigt werden.

Nach den Informationen des Landesbetriebes Mobilität ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt der A 643 vom Autobahndreieck Mainz-Finthen bis zur Anschlussstelle Mainz-Mombach in etwa einem Jahr vorgesehen. Da zu diesem Zeitpunkt die Baumaßnahmen und die ergänzenden

straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen explizit dargelegt werden, bietet es sich an, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seitens der Stadt Mainz zu prüfen, ob die im Antrag genannten Anliegen aufgegriffen wurden und im Bedarfsfall dies dann einzufordern. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass vom 18.01.2010 bis 17.02.2010 eine Planfeststellungsoffenlage zum Neubau der Schiersteiner Brücke erfolgt ist.

Es handelt sich hierbei lediglich um ein ca. 370 m langes Teilstück zwischen der Anschlussstelle Mainz-Mombach und der Landesgrenze zu Hessen. Dieser Bereich tangiert insofern den Lennebergwald bzw. angrenzende Wohnsiedlungen nicht, so dass keine unmittelbaren Veranlassungen im Sinne des Antrages zu treffen sind.